

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäleben

Jahrgang 7

Freitag, den 15. Februar 2019

Nummer 2

Kyffhäuserland

Seniorentreffen

Frauentagstanz

Freitag, 08. März 2019

14.00 - 18.00 Uhr

auf dem Saal in

Badra

leckere Kuchen, Kaffee,

Würstchen und Wein

stehen bereit



*für Stimmung sorgt der
Alleinunterhalter
Helmuth*



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Kyffhäuserland

(Änderungen vorbehalten)

Februar		
16.02.	3. Veranstaltung des Wippertaler-Carnevals-Club e. V.	OT Bendeleben
17.02.	Kinderfasching des Wippertaler-Carnevals-Club e. V.	OT Bendeleben
20.02.	Suchtprävention zu Tabak, Alkohol und Medien	OT Rottleben/ Grundschule
22.02.	4. Veranstaltung des Wippertaler-Carnevals-Club e. V.	OT Bendeleben
23.02.	5. Veranstaltung des Wippertaler-Carnevals-Club e. V.	OT Bendeleben
23.02.	Winterführung auf dem Klostergelände	OT Göllingen
24.02.	Kloster-Vesper	OT Göllingen
März		
01.03.	Whisky Tasting inkl. 3-Gang-Menü auf dem Kyffhäuser	Burghof Kyffhäuser
02.03.	Große Mordsnacht auf dem Burghof	Burghof Kyffhäuser
02.03.	6. Veranstaltung des Wippertaler-Carnevals-Club e. V.	OT Bendeleben
02.03.	Après Ski-Party	OT Seega
08.03.	Seniorentreffen Kyffhäuserland - Frauentagstanz	OT Badra
09.03.	Dartturnier	OT Bendeleben
13.03.	Blutspende	OT Bendeleben
15.03.	Erscheinung Amtsblatt, Abgabe Beiträge bis 04.03.2019 12.00 Uhr	

Wir bitten alle Vereine, bereits feststehende Termine rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung einzureichen, damit diese im Veranstaltungskalender des Amtsblattes und auf der Homepage der Gemeinde Kyffhäuserland bekannt gemacht werden können.

Wir nehmen die Veranstaltungstermine gern auch per E-Mail entgegen. Bitte senden Sie die Termine an: leipold@kyffhaeuserland.de

Vielen Dank im Voraus

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 12.12.2018

Beschluss-Nr.: 01-43/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-43/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.10.2018.

Beschluss-Nr.: 03-43/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland

Beschluss-Nr.: 04-43/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates lehnen mehrheitlich den Antrag über eine getrennte Abstimmung für die Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters ab.

Beschluss-Nr.: 05-43/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Berufung des Wahlleiters sowie des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Kyffhäuserland für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

Beschluss-Nr.: 06-43/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Besoldungsgruppe des hauptamtlichen Bürgermeisters beginnend mit der nächsten Amtsperiode (voraussichtlich 01.05.2019) gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürKomBesV) i.V.m. § 7 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG)

Beschluss-Nr.: 07-43/2018:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Billigung und Auslegung des geänderten Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2014 „Wohnbebauung Mühlweg/Bahnhofstraße“ im Ortsteil Hachelbich

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat die Gemeinde Kyffhäuserland in der Sitzung am 12.12.2018 mit Beschluss Nr. 03-43/2018 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland vom 10.06.2016

§ 12 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

(5) „Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von **40,00 Euro**.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

ausgefertigt am: 25.01.2019

K. Hoffmann
Bürgermeister

Siegelabdruck

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die hauptamtliche Bürgermeisterwahl der Gemeinde Kyffhäuserland am 17.03.2019

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kyffhäuserland wird **in der Zeit vom 25.02.2019 bis 01.03.2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag: von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: von 09:00 bis 11:00 Uhr

in der

Gemeinde Kyffhäuserland
Raum 02 (Einwohnermeldeamt)
Neuendorfstr. 03
99707 Kyffhäuserland

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 25.02.2019 bis 01.03.2019** (20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl), Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Gemeinde Kyffhäuserland
Raum 02 (Einwohnermeldeamt)
Neuendorfstr. 3
99707 Kyffhäuserland

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift (Raum 02/Einwohnermeldeamt) während der Öffnungszeiten:

Montag: von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: von 09:00 bis 11:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24.02.2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

- ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 15.03.2019 (zweiten Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der

Gemeinde Kyffhäuserland
Neuendorfstr. 03
99707 Kyffhäuserland
Tel.: 034671/660-0
Fax: 034671/660-30
E-Mail: info@kyffhaeuserland.de

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Alternativ ist es möglich, Wahlscheine online auf der Internetseite der Gemeinde Kyffhäuserland www.kyffhaeuserland.de zu beantragen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (16.03.2019), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 17.03.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, **am 31.03.2019, von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Stichwahl statt.** Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 17.03.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 17.03.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 29.03.2019 bis 18.00 Uhr (2. Tag vor der Stichwahl) bei der

Gemeinde Kyffhäuserland
Neuendorfstr. 03
99707 Kyffhäuserland
Tel.: 034671/660-0
Fax: 034671/660-30
E-Mail: info@kyffhaeuserland.de

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Alternativ ist es möglich, Wahlscheine online auf der Internetseite der Gemeinde Kyffhäuserland www.kyffhaeuserland.de unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ zu beantragen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 30.03.2019, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 17.03.2019 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 31.03.2019 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kyffhäuserland, den 31.01.2019
gez. Kaufmann
Wahlleiterin der Gemeinde Kyffhäuserland

Wahlbekanntmachung

1.
 Am 17.03.2019 findet von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Wahl des **hauptamtlichen Bürgermeisters** der Gemeinde Kyffhäuserland statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
 Die Gemeinde Kyffhäuserland bildet 8 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Bezeichnung des Stimmbezirkes	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer)
0001	Gemeinde Kyffhäuserland OT Badra	Feuerwehr, Landstraße 1
0002	Gemeinde Kyffhäuserland OT Bendeleben	Orangerie, Burgstraße 4
0003	Gemeinde Kyffhäuserland OT Göllingen	Klosterschänke, Göllinger Hauptstr 12
0004	Gemeinde Kyffhäuserland OT Günserode	Bürgerhaus, Pfarrhain 18
0005	Gemeinde Kyffhäuserland OT Hachelbich	Sportlerheim, Mühlweg 9
0006	Gemeinde Kyffhäuserland OT Rottleben	Vereinshaus Feuerwehr/ WCC, Seegaer Weg 12
0007	Gemeinde Kyffhäuserland OT Seega	Gaststätte „Weißes Roß“, Zur Arnsburg 25
0008	Gemeinde Kyffhäuserland OT Steinhaleben	Gemeindeamt Steinhaleben, Torstraße 8

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24.02.2019 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag [17.03.2019] bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 18.03.2019 und ggf. am Dienstag, dem 19.03.2019 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Kyffhäuserland, den 13.02.2019

gez. R. Kaufmann

Wahlleiterin der Gemeinde Kyffhäuserland

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kyffhäuserland am 17.03.2019

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kyffhäuserland

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) vom 02.03.2009 (GVBl. S. 65) in der zurzeit geltenden Fassung sind Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzungen des Wahlausschusses in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Hierauf Bezug nehmend werden folgende Sitzungen des Wahlausschusses der Gemeinde Kyffhäuserland, die nach derzeitiger Sachlage absehbar sind, öffentlich bekanntgemacht:

1. 19.03.2019 18:00 Uhr, Orangerie Bendeleben, OT Bendeleben, Burgstraße 4, 99707 Kyffhäuserland

Tagesordnung:

1. Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung

3. Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kyffhäuserland sowie Feststellung des Ergebnisses der Wahl für das Wahlgebiet

2. 02.04.2019 18:00 Uhr, Orangerie Bendeleben, OT Bendeleben, Burgstraße 4, 99707 Kyffhäuserland

(Die unter Ziffer 2 angeführte Sitzung erfolgt ausschließlich nur in dem Fall, wenn am Wahltag (17.03.2019) kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und am 31.03.2019 eine Stichwahl unter den zwei Personen stattgefunden hat, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.)

Tagesordnung:

1. Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung
3. Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kyffhäuserland sowie Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl für das Wahlgebiet

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Sofern sich Änderungen an den aufgeführten Terminen ergeben sollten bzw. zusätzliche Sitzungen des Wahlausschusses zu erfolgen haben, werden diese kurzfristig durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise oder durch öffentliche Bekanntmachung im Heimatblatt der Gemeinde Kyffhäuserland bekannt gegeben.

Bekanntmachung

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes (ÜSG) der Wipper von der Kreisgrenze Landkreis Nordhausen / Kyffhäuserkreis bis zur Straßenbrücke oberhalb Günserode

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Wipper von der Kreisgrenze Landkreis Nordhausen / Kyffhäuserkreis bis zur Straßenbrücke oberhalb Günserode auf Teilen der Gemarkungen Großfurra, Stockhausen, Sondershausen, Jecha, Berka, Hachelbich, Göltingen, Seega und Günserode das Überschwemmungsgebiet festzustellen. Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254).

Nach § 117 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) wird hierzu Folgendes bekannt gegeben: Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörenden Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

27. Februar bis einschließlich 27. März 2018
in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Stadtverwaltung Sondershausen, Am Markt 7, 99706 Sondershausen

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, OT Bendeleben, 99707 Kyffhäuserland

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr	

Etwaige Bedenken gegen die Feststellung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen

sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Ref. 52, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donners- von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
tag und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben. Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet. Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Weimar, den 16. Januar 2019

Im Auftrag
gez. H.-Günter Breitbarth
Abteilungsleiter 5
Wasserrechtlicher Vollzug

Verkauf Feuerwehrfahrzeug „IFA W50“

Die Gemeinde Kyffhäuserland verkauft **meistbietend** folgendes Feuerwehrfahrzeug:

IFA W50
Erstzulassung: 05.06.1973
ca. 18.000km
Allrad
2500L Wasser
Standheizung
6-Sitzer (Staffelkabine)
Heckpumpe (generalüberholt in 2002)
Motor im Jahr 2009 generalüberholt
Vorderachse + Hinterachse generalüberholt in 2017

Einspritzdüsen und Kopfdichtung neu
Leichte Korrosion
Spur- und Schubstangen haben Spiel
Fahrzeug ist abgemeldet



Mindestgebot: 1 750,00 €

Bei Interesse richten Sie Ihr Angebot bitte in einem verschlossenen Briefumschlag mit Betreff „Angebot - IFA W50“ **bis zum 15.03.2019** an die Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland. Der Verkauf muss durch Zustimmung des Gemeinderates und Kaufvertrag abgeschlossen werden.

Bei Rückfragen oder Terminabsprachen zu Besichtigungen stehen wir Ihnen gern unter Tel.-Nr.: 034671/66027 zur Verfügung.

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Kyffhäuserland

NACHRUF

Mit großer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht, dass unser Mitarbeiter und Kollege

Erich Kühn

am 22. Januar 2019 verstorben ist.

In den über 13 Jahren seiner Tätigkeit als Gemeindemitarbeiter in der Gemeinde Hachelbich und dem jetzigen Bauhof der Gemeinde Kyffhäuserland hat sich Herr Kühn durch seine gewissenhafte Arbeitsweise, hilfsbereite und kollegiale Art ausgezeichnet.

Wir trauern mit seiner Familie und werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Knut Hoffmann	Geralf Kuchmann	Romy Kaufmann
Bürgermeister der	Ortsteilbürgermeister	Vorsitzende des
Gemeinde Kyffhäuser-	Hachelbich	Personalrates
land		

Förderverein „Numburg“ e.V.:

„Natur ist unser Zuhause, kein Ausflugsziel!“

Ein Rückblick sei erlaubt

Auch das Jahr 2018 war geprägt von vielen Aktivitäten in und um die Naturstation des Fördervereins „Numburg“ e.V. So konnten wir 2018 auf 25 Jahre Vereinsarbeit zurückblicken, denn 1993 mussten sich die Naturschützer, die z. T. schon seit

1967 im Gebiet tätig waren, neu formieren. Um die Station zu erhalten, wurde der Förderverein „Numburg“ e.V. gegründet. In mühevoller Arbeit setzten die Mitglieder gemeinsam mit kleinen Firmen aus der Umgebung die Objekte instand. So wurden die Dächer neu eingedeckt, aus Stallungen wurde eine Werkstatt eingerichtet, eine Klärgrube sowie ein Brunnen gebaut, um nur einige Beispiele zu nennen. Hinzu kommen die Werterhaltungsmaßnahmen an allen Objekten.

Auch 2018 konnten wir vielen Kindergruppen in unserem Objekt den Naturschutz näher bringen. Dazu zählte u.a. der Bau von Insektenhotels, Beobachten von Fledermäusen im Artenschutzhaus, Erkennen und Bestimmen von Pflanzen und Tieren sowie das Zuschauen beim Beringen, Wiegen und Analysieren der Vögel. Es ist immer schön, die Begeisterung der Kinder zu erleben und ihnen etwas Bleibendes zu vermitteln. In diesem Jahr wollen wir mit Kindergruppen den neu angelegten Fledermausgarten bepflanzen. Das Naturschutzgebiet war das ganze Jahr über ein Besuchermagnet. Viele Familien, kleinere und größere Gruppen, Wanderer und Radtouristen haben das Gebiet für sich entdeckt. Leider nutzen auch viele Radsportler die Durchfahrt als Rennpiste. Da muss dann schon mal ein Wanderer zur Seite springen. Leider schaffen das Kleintiere wie Blindschleichen nicht. Sie werden dann überfahren. Deshalb hier nochmal unsere Bitte an alle! Wir wünschen uns für das Naturschutzgebiet einen sog. sanften Tourismus. D.h. gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt für alle Geschöpfe, vor allem die Kleinsten.

Sehr viele Besucher schätzen das Gebiet am Helmeestausee. Besondere Aufmerksamkeit hat hier auch die Kranichrast in den Monaten September bis Dezember. Hier sind wir dem Naturpark Kyffhäuser und dem Biosphärenreservat Südharz/ Roßla sowie seinen Mitarbeitern sehr dankbar für die geführten Wanderungen.

2018 stiegen die Besucherzahlen weiter an. Bei unseren Zählungen wurde bereits die 4.000 überschritten. Inzwischen kommen vermehrt größere Gruppen aus ganz Deutschland, aber auch Voranmeldungen aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden können wir verzeichnen. Sie übernachteten teils auch in der Region in und um Bad Frankenhausen, Artern und Kelbra.

Ein Dank gilt den unteren Behörden Sondershausen und Nordhausen für die Kontrollen sowie an den Landschaftspflegeverband Nordhausen - Natura 2000 Station für die Ablenkfütterung und den Einsatz der Kranich-Rangern. Ein weiterer Dank gilt den Ornithologen der FB Nordhausen, welche täglich Kranichzählungen vornehmen. Die Ergebnisse der Zählungen geben wir gern an unsere Besucher weiter.

Natürlich möchten wir uns bei unseren zahlreichen Besuchern für das gute Jahr 2018 bedanken. Daneben danken wir dem Bürgermeister Knut Hoffmann für sein offenes Ohr für uns und der Gemeinde Kyffhäuserland für die unkomplizierte Hilfe in der einen oder anderen Situation.

Für das erste Halbjahr 2019 sind bereits einige Höhepunkte in Planung:

Ostern	Öffnung der Naturstation 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
27. April 2019	Geführte Wanderung zur „Osterkippe“
15. Juni 2019	Ehemaligentreffen
28. Juni 2019	Fledermausnacht

Näherer Informationen erfahren Sie auf unserer Internetseite www.numburg.de sowie auf der Homepage der Gemeinde Kyffhäuserland www.kyffhaeuserland.de.

Der Förderverein „Numburg“ e.V. freut sich auch im Jahr 2019 auf Ihren Besuch und ein gutes Miteinander.

Helga Bauersfeld
Vors. Förderverein „Numburg“ e.V. und
Botschafter des Naturpark Kyffhäuser

Veranstaltungen im Burghof

WHISKY TASTING INKL. 3-GANG-MENÜ AUF DEM KYFFHÄUSER

01.03.19, 19.00 Uhr

Torfig oder nicht torfig? Whisky-Händler und -Liebhaber Heinrich Gilles bietet unterhaltsame Geschichten rund um das schottische Edelgetränk und informiert zu Herkunft, Herstellung und Lagerung. Eine Whisky-Verkostung für alle Sinne inkl. eines le-

ckeren Drei-Gang-Menüs - gleichermaßen geeignet für Einsteiger und Kenner. Karten unter www.burghof-kyffhaeuser.de oder unter 034651/45222, Burghof Kyffhäuser, Kyffhäuser 4, 99707 Kyffhäuserland

49,00 €/Person,

GROBE MORDSNACHT AUF DEM BURGHOF

02.03.19, 19.30 Uhr

Unter dem Motto „Gemeinsam essen macht glücklich“ lädt der Burghof auch im kommenden Jahr wieder zu einem ganz besonderen Abend. Die Theatertruppe von „DINNERKRIMI“ inszeniert einen ungeklärten Mordfall. Und zum Schluss wird gefragt: „Wer wars?“ - dazu wird ein leckeres 4-Gänge-Menü gereicht. Das perfekte Geschenk zu Weihnachten! Karten unter www.burghof-kyffhaeuser.de oder unter 034651/45222, Burghof Kyffhäuser, Kyffhäuser 4, 99707 Kyffhäuserland

Preis 79,00 €/Person

**Leben retten
liegt im Blut!**



ITMS
gemeinnützige GmbH

Persönlich.
Fair.
Sicher.

Blutspende

in Bendeleben

!! Mittwoch, 13.03.2019 !!

16:30 Uhr - 19:30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstr. 8

Jetzt Blut- und Stammzellspender werden!
 Helfen Sie Menschen in Not!
 Fragen Sie unser Team vor Ort!

Blutspenderpass (sofern vorhanden) und Personaldokument (mit Lichtbild) nicht vergessen!

Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH
 Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl · Telefon 03681 373-0

♥

www.blutspendesuhl.de

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 15. März 2019. Beiträge von Vereinen sind bis zum 04. März 2019 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorferstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

MDR Osterspaziergang in Bad Frankenhausen kommt zur Barbarossahöhle



Eine der Routen des MDR Osterspaziergangs in Bad Frankenhausen am Ostersonntag, den 21.04.2019 verläuft durch unser Gemeindegebiet und macht Station an der Barbarossahöhle. Dies ist eine einmalige Gelegenheit unsere Gemeinde gemeinsam mit der Barbarossahöhle und unseren Vereinen sowie vieler ehrenamtlicher Helfer zu zeigen und die Schönheit unserer Heimatregion zu präsentieren.

Im Rahmen der mittleren Route des Osterspaziergangs wird das Gelände der Barbarossahöhle ein zentraler Anlaufpunkt der Thüringer aber auch der Gäste aus den anderen Bundesländern sein. Gemeinsam mit dem Team der Höhle und den bereits mitmachenden unterstützenden Vereinen arbeiten wir an der Ausgestaltung dieses Tagesprogramms. Das Gelände der Barbarossahöhle wird sowohl ein kultureller Anlaufpunkt, aber auch ein Versorgungspunkt sein.

Gemeinsam suchen wir nach weiteren ehrenamtlichen Helfern und Vereinen, die mit uns diesen Tag gestalten wollen und die einmalige Chance nutzen, unsere ländliche Gemeinde und die darin lebenden Menschen in ihren Vereinen zu präsentieren.

Der Zeitpunkt für den Osterspaziergang am Ostersonntag ist sicher ein ambitionierter Tag. Wir sollten uns jedoch diese Möglichkeit nicht entgehen lassen, denn ein solches mitteledeutsches Eventereignis, wie den MDR Osterspaziergang, wird es in nächster Zeit sicher nicht wieder geben.

Wenn Sie oder Ihr uns bei der Ausgestaltung helfen und unterstützen wollt, dann freuen wir uns über eine kurze Rückmeldung beim Team der Barbarossahöhle oder der Gemeinde Kyffhäuserland. Wir melden uns umgehend zurück.

Anke Schreyer für die Barbarossahöhle

Knut Hoffmann für die Gemeinde Kyffhäuserland

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister Gemeinde Kyffhäuserland:

Montag - nach vorheriger Absprache
Freitag

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
E-Mail info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister 660-10
Sekretariat 660-11
Kitakoordinatorin 660-12
Personal; Kindereinrichtungen 660-14
Personal; Friedhofsverwaltung 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung
Steuern und Pachten 660-23
Kämmerei 660-24 oder 660-27
Kasse 660-28 oder 660-29
Mieten 660-28 oder 660-18
Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung 660-19

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter PHM Boretzki

Telefon: 034671/55588
oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
16.00 Uhr bis 16.00 Uhr
oder nach Absprache



Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Badra	
Montag.....	16:00 bis 18:00 Uhr
Bendeleben	
Montag.....	16:00 bis 18:00 Uhr
Göllingen	
Dienstag.....	16:00 bis 18:00 Uhr
Günserode	
Dienstag.....	16:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich	
Montag.....	16:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben	
Dienstag.....	16:00 bis 18:00 Uhr
Seega	
Dienstag.....	17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben	
Montag.....	17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra	
Telefon.....	03632/ 59 930
Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben	
Telefon.....	034671/ 660 16
Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen	
Telefon.....	034671/ 79 649
Kita „Abenteuerland, OT Hachelbich	
Telefon.....	03632/ 54 29 46
Kita „Kinderhaus“, OT Rottleben	
Telefon.....	034671/ 79 292
Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinthaleben	
Telefon.....	034671/ 62 627

Notdienste

Polizei.....	110
Feuerwehr/ Notarzt.....	112
Rettungsleitstelle.....	0 36 31/ 8 93 80
Ärztlicher Notdienst.....	116 117
Tierärzte (über Rettungsleitstelle).....	0 36 31/ 8 93 80
Giftnotruf.....	0361/ 73 07 30
Erdgas.....	0800/ 68 61 177
Strom.....	0361/ 73 90 73 90
Sperrnotruf EC-Karte.....	116 116

Aus den Ortsteilen



Ortsteil Badra

Neue Technik belebt die alte Meistereigasse



Noch heute zeugt der Name einer Gasse in unserem Ort vom früheren Handwerks- und Gewerbebetrieb in Badra. Der Name der Meistereigasse weist bis heute darauf hin, dass an diesem Ort ein oder mehrere erfolgreiche Handwerksbetriebe ihren Sitz hatten und dass von hier aus Meister ihres Handwerks ihren Geschäften nachgingen. Wir wissen nicht mehr ihre Namen und es

ist heute nicht mehr schlüssig nachzuweisen, welches Handwerk hier seinen „goldenen Boden“ fand. Vielleicht waren es Leineweber, deren Webstühle hier klapperten, oder ein Böttcher, der in der Nähe des unterhalb der Meistereigasse gelegenen uralten Schnettelborns seine Fässer und Wannen produzierte. Die einstigen, für das Leben im Dorf wichtigen alten Handwerkerbetriebe sind aus dem Gedächtnis der Dorfbewohner verschwunden; der Name der Gasse erinnert uns aber noch daran, dass hier sicher über viele Jahrzehnte - wenn nicht sogar über Jahrhunderte - Handwerksbetriebe ansässig waren.

Umso erfreulicher ist es, dass seit nunmehr einem Jahrzehnt neues „Handwerk“ in der Meistereigasse einen Standort fand und sich dort erfolgreich entwickelte!

Vergangenheit und Gegenwart treffen nun in dieser Gasse aufeinander, denn da, wo einstmals echtes HANDwerk nach Großväterart betrieben wurde, hat sich eine moderne Firma etabliert, die neueste Informations- und Datentechnik anbietet.

In der Meistereigasse 3 feierte vor wenigen Tagen die Firma IT-Systeme Schuller ihr zehnjähriges Firmenjubiläum!

Die aufblühende Firma kann auf erfolgreiche Jahre zurückblicken, was der damals 29-jährige Firmengründer Thomas Schuller, der an der Fachhochschule Nordhausen Technische Informatik studierte und zusätzlich noch eine kaufmännische Ausbildung absolviert hatte, sich in dem Maße vor zehn Jahren sicher nicht erträumte, als er mit nur einer Mitarbeiterin das Start- up Unternehmen am 6. Januar 2009 aus der Taufe hob. Nach zehn Jahren Bilanz ziehend, schätzt der nunmehr fast Vierzigjährige heute ein, dass die Entwicklung, die in Omas Haus in der Meistereigasse begann, ein zusammengeschweißtes Team hervorbrachte, das stolz auf die geleistete Arbeit sein kann.

Die Aufgaben der Gegenwart sind hier in allen Bereichen präsent, denn es geht um schnelles Internet, Netzwerk-Technik und EDV; um Computer, Laptop, Server oder um Zubehör für ein komplettes EDV-System.

Bald konnte der Firmengründer diese Vielzahl an Aufgaben nicht mehr allein mit seiner Mitarbeiterin bewältigen, sodass neue Mitarbeiter eingestellt wurden. In den vergangenen Jahren ist das Unternehmen auf drei vollbeschäftigte Techniker und vier teilzeitbeschäftigte Bürokräfte angewachsen.

Ging es zuerst um DSL, also die Breitbandversorgung für verschiedene Orte, kamen sehr schnell neue, erweiterte Aufgaben für die kleine Firma hinzu, zumal sich der Betrieb als kompetent, zuverlässig und einsatzbereit erwies, was immer mehr Kunden schätzten, wodurch ein stabiler Kundenstamm entstand.

Auch die Schwerpunkte der Arbeit profilierten sich immer mehr. Ging es zunächst um den Ausbau des digitalen Netzwerks für Kommunen, Betriebe, Ämter und Behörden als Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten in der modernen Arbeitswelt der Gegenwart, so kamen schnell die eigenständige Planung und Installation von Informationstechnik hinzu. Die schnelle Entwicklung der EDV- Technik macht es zudem notwendig, den Kunden stets das Neueste zur Leistungsmaximierung ihrer elektronischen Anlagen anzubieten und für sie nutzbar zu machen. So entwickelte sich ein breites Spektrum an Angeboten, die alles umfassen, was mit dem Betrieb modernster Systeme zusammenhängt. Zum Firmenprofil gehören zudem noch zahlreiche Serviceangebote, für die sich die Firma als zuverlässiger und kompetenter Dienstleister erweist.

In den letzten Jahren investierte die Firma von Thomas Schuller zudem noch in die neue zukunftsorientierte Glasfasertechnik. Dazu zählte nicht nur neue Technik, die dafür angeschafft werden musste, auch die Techniker machten sich fit und erwarben das notwendige Know - how.

Die erreichten Ergebnisse sprechen dabei für sich. Die Firma agiert nicht nur im heimatlichen Kyffhäuserkreis, sondern arbeitet ebenso im Stadtgebiet und im Landkreis Nordhausen wie auch im Landkreis Sömmerda. In mehr als 25 Stadt- und Landgemeindebereichen ist die Firma am umfassenden Ausbau des Netzwerks zur Einführung und Nutzung des schnellen Internets (Breitbandtechnologie) beteiligt. Mittlerweile sind ihre Aktivitäten hierfür zu 33% auf den Kyffhäuserkreis, ca. 30% auf den Landkreis Sömmerda und ca. 37% auf die Stadt und den Landkreis Nordhausen ausgerichtet. Mit dem Einsatz modernster Technik werden die Voraussetzungen für schnelle Datenübertragung nach den aktuellen Standards - wie VDSL 2 oder VDSL-Vectoring - geschaffen. Neben dem Auf- und Ausbau der glasfaserbasierten VDSL-Hybridnetze gehört die bewährte Datenübertragung per Funk aber auch weiterhin zum Tätigkeitsfeld der Firma.

Die große Anzahl an nachweisbaren Referenzobjekten in Betrieben, Ämtern, Behörden, sozialen Einrichtungen und Gemeinden sprechen für sich, alle vertrauen auf die Zuverlässigkeit, Kundennähe und erstaunliche Leistungsfähigkeit der Firma IT-Systeme Schuller.

Ein Baustein für die erfolgreiche Entwicklung der Firma war mit Sicherheit auch die bundesweit aufgebaute Partnerschaft mit anderen Firmen und Institutionen.

Ein für unser Dorf nicht unwichtiger Betrieb befindet sich im Aufwind! Besonders hoffnungsvoll stimmt dabei, dass sich auch in der Berufsorientierungsphase befindende Schüler für die Firma zu interessieren beginnen und bei Thomas Schuller und seinen Mitarbeitern Praktika absolvieren. Vielleicht entsteht hier sogar ein neuer Ausbildungsbetrieb in unserem Heimatort? Man kann der Firma von Thomas Schuller eine solche weitere erfolgreiche Entwicklung nur wünschen! Die nächsten zehn Jahre werden es beweisen!

A. Billert

Küche sowie einem Tisch mit Stühlen für die Puppenecke und vielem mehr macht das Spielen nun noch mehr Spaß. Ein großes Dankeschön gilt Frau Theresa Eitelgörge, die uns bei der Aktion angemeldet hat.

**Die Erzieher
Kinderhaus Rottleben**



Ortsteil Steinthaleben

Weinfest in der Partnergemeinde Flein

Das Weinfest in unserer Partnergemeinde Flein findet in diesem Jahr vom 06.07.-08.07.2019 statt. Gefahren wird mit einem Bus. Die Rückfahrt aus Flein erfolgt am 09.07.2019.

Interessenten melden sich bitte bis zum **03.06.2019** während der Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters, montags von 17.00-18.00 Uhr.

**Bernd Nawrodt
OTB Steinthaleben**

**Bekanntmachungen
von Behörden und Einrichtungen**

Karl-Günther-Kaserne

Standort Sondershausen
Standortältester

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

Übungszeiten Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN März 2019

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Montag	11. März 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	12. März 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	13. März 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	14. März 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	20. März 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	21. März 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	27. März 2019	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	28. März 2019	07:00 - 17:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
**Beeckmann
Stabsfeldwebel**



Ortsteil Bendeleben

**Die Bendeleber Kirmesburschen
laden zum Dartturnier ein**

**Am 09.03.2019 in der Orangerie
in Bendeleben**

Treffen: 14.00 Uhr
Beginn: 15.00 Uhr

Startgebühr: 5,00 €

Für Essen und Trinken ist gesorgt.



Ortsteil Hachelbich

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hachelbich findet am **Freitag, dem 22.03.2019 um 18.30 Uhr** in der Gaststätte Hachelquell statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdjahres 2018/19
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes

Um rege Teilnahme aller Jagdgenossen/ Landeigentümer wird gebeten.

Der Vorstand



Ortsteil Rottleben

Strahlende Augen im Kinderhaus Rottleben

Wir, die Kinder und Erzieher des Kinderhauses Rottleben, sind überwältigt von den vielen schönen Spielsachen, die uns die Firma MyToys gespendet hat.

Gemeinsam mit den Kindern wurde das Spielzeug ausgewählt. Mit neuen Tischspielen, Baufahrzeugen, Schubkarren und einer

**Schießtermine Standortübungsplatz
SONDERSHAUSEN März 2019**

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Freitag	01. März 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	07. März 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	11. März 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	12. März 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	13. März 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14. März 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Freitag	15. März 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	18. März 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	19. März 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	20. März 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	21. März 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Freitag	22. März 2019	07:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	27. März 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	28. März 2019	07:00 - 16:00 Uhr
Samstag	30. März 2019	07:00 - 14:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Beeckmann
Stabsfeldwebel

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen
- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für StOÜbPI Bad Frankenhausen im **Mo-
nat März 2019**

Anlg.: - 1 -

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026, zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Morgner
Stabsfeldwebel

**Warnzeiten für den Standortübungsplatz
Bad Frankenhausen im März 2019**

Datum	Zeit
05.03.19	07:00 - 17:00
07.03.19	07:00 - 17:00
12.03.19	07:00 - 17:00
13.03.19	07:00 - 17:00
14.03.19	07:00 - 17:00
19.03.19	07:00 - 17:00
20.03.19	07:00 - 17:00

21.03.19	07:00 - 17:00
25.03.19	07:00 - 17:00
26.03.19	07:00 - 17:00
27.03.19	07:00 - 17:00
28.03.19	07:00 - 17:00

Öffentliche Bekanntmachung

**der Offenlegung über die Fortführung des Liegen-
schaftskatasters**

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.
Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung Seega, Flur 4, 1 (neu), Flurstück/e: 531/66, 271 (neu)

Der/Die entsprechende/n Fortführungsnachweis/e kann/können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **22.02.2019** bis **21.03.2019**

in der Zeit

Sprechzeiten des Katasterbereich Artern

Di	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mo, Mi, Do	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr	08:00 - 12:00 Uhr

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 28.01.2019

Im Auftrag
gez. Michael Rapp
Katasterbereichsleiter

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Ortsteil Badra

am 05.03.	Herrn Jörg Von Loga	zum 75. Geburtstag
am 05.03.	Herrn Fred Zabel	zum 70. Geburtstag

Ortsteil Bendeleben

am 07.03.	Frau Ilse Tressel	zum 85. Geburtstag
am 10.03.	Herrn Klaus Seidenstücker	zum 75. Geburtstag

Ortsteil Günserode

am 07.03.	Frau Edelinde Vonhof	zum 70. Geburtstag
-----------	----------------------	--------------------

Ortsteil Hachelbich

am 24.02.	Herrn Holger Teller	zum 75. Geburtstag
am 28.02.	Frau Ursula Pfers	zum 75. Geburtstag
am 02.03.	Frau Liselotte Domeinski	zum 85. Geburtstag

Ortsteil Seega

am 28.02. Herr Helmut Rausch zum 85. Geburtstag

Ortsteil Steinhaleben

am 18.02. Frau Johanna Breitkopf zum 90. Geburtstag

am 23.02. Herr Friedrich Setzepfand zum 80. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

Veranstaltungen im Panorama Museum

Freitag, 15. Februar, 15:00 & 20:00 Uhr Kino im StuKi 76
ISLE OF DOGS - Ataris Reise (USA/D 2018) *Abenteuer / Animationsfilm / Komödie*

Im Japan der nahen Zukunft verbannt ein korrupter Bürgermeister alle Hunde auf eine Müllinsel. Als sein Ziehsohn auf der Suche nach seinem Hund dort landet, haben sich die ausgesetzten Tiere bereits mit den Verhältnissen arrangiert und unterstützen den Jungen. Zeitgleich ruft in der Stadt eine US-amerikanische Austauschschülerin ebenfalls zum Widerstand gegen die Machenschaften des Bürgermeisters auf. Mit einer Vielzahl an Einfällen inszenierter Stop-Motion-Animationsfilm, der durch schrägen Humor, warmherzig gestaltete Figuren und die liebevolle Detailfreude der Settings begeistert... **Filmdienst**

Montag, 18. Februar, 15:30 Uhr in der Museumspädagogik
Kinderzeichenkurs (Start ins neue Halbjahr)

Der Panorama-Kinderzeichenkurs startet wieder - unser Förderangebot auf dem Gebiet der bildenden Kunst für Kinder und Jugendliche. In dieser Talentschmiede wird gemalt, gebastelt und gezeichnet. Im beginnenden Halbjahr sollen nach Vollendung der Familienbildnisse Details aus dem Panorama-Gemälde mit Edding und Wasserfarben comicartig neu interpretiert werden. Neueinsteiger in den Kurs sind herzlich willkommen. Der Kurs findet stets montags zwischen 15:30 und 17:00 Uhr statt (außer während der Schulferien und an Feiertagen), kostet 20,- € Teilnahmegebühr je Halbjahr + 5,- € Materialkosten und wendet sich an Kinder ab dem 2. Schuljahr. Der Kursleiter holt dazu die Kinder 15:00 Uhr am Stadtpark, nahe dem Kriegerdenkmal, ab. Anmeldungen über Fred Böhme (Kontakt: Tel.: 034671-61923, E-Mail fred.boehme@panorama-museum.de).

Montag, 18. Februar, 18:00 Uhr in der Museumspädagogik
Kurs „Bildnerisches Gestalten“ Semesterauftakt

Start in das Frühjahrssemester: Die malerischen Referenzen an das Bauhausjubiläum hatten es in sich. Nicht nur die Komposition aus simplen Elementarformen wie Dreieck, Rechteck/Quadrat und Kreis waren eine Herausforderung, erst recht deren farbige Ausdeutung. Deswegen sollen nach Vollendung der Bilder nun ganz einfache Farbübungen folgen, die das malerische Selbstverständnis der KursteilnehmerInnen entwickeln helfen sollen. Der Kurs findet stets montags, 14tägig zwischen 18:00 und 19:30 Uhr statt (10 Veranstaltungen je Semester) und kostet 50,- €. Er wendet sich an Laien und Fortgeschrittene und hilft auch angehenden Kunst- oder Gestaltungsstudenten/innen bei der Vorbereitung ihrer Bewerbungsmappen. Anmeldungen über Fred Böhme (Kontakt: Tel.: 034671-61923, E-Mail fred.boehme@panorama-museum.de).

Freitag, 22. Februar, 20:00 Uhr Konzert in der Eingangshalle
Robb Johnson Blues, Folk & Chansons aus UK

Ehrlichkeit, Direktheit, Vertrauen auf die Kraft der Argumente - diese Eigenschaften zeichnen den englischen Singer-Songwriter Robb Johnson aus. Seine Musik vereint Einflüsse aus Folk, Chanson, Blues mit einem leichten Hauch von Punk, er nennt diese Melange „English chanson“. Seine Texte sprechen über soziale Gerechtigkeit, nicht selten als Protestsong, die friedliche Lösung von Konflikten zwischen den Völkern, aber auch über kleine Begebenheiten des Alltags und die Liebe. Ein Bericht über

ihn in einer Dokumentarreihe auf BBC 4 machte ihn sehr bekannt.

Robb Johnson ist anerkannt als einer der führenden Songwriter in Großbritannien, belegt durch Zitate wie „an English original“ (Robin Denselow, The Guardian), „one of our best singer-songwriters ever“ (Mike Harding), „renowned folkpunk“ (Time Out).

Über viele Jahre hat sich Robb einen guten Ruf als Soloartist erarbeitet. Er spielte in Großbritannien, Belgien, Deutschland und den USA auf Festivals, in Clubs und Pubs, bei Streiks und Benefizkonzerten, in lokalen und internationalen Radiosendern.

Freitag, 1. März, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76

Die Frau, die vorausgeht (USA 2018) *Drama / Western / Historie*

Im Frühjahr 1889 reist die verwitwete Malerin Catherine Weldon von New York nach North Dakota, um im Indianerreservat den Sioux-Häuptling Sitting Bull zu porträtieren. Durch den Kontakt mit dem scheinbar gebrochenen Indianer entsteht eine auf Respekt basierende Freundschaft, mit der sich zwei unterdrückte Seelen von einer repressiven Gesellschaft emanzipieren. Das eindrückliche, wortreiche Drama ist gegen die Genreklišchees inszeniert und braucht sich mit seinen kraftvoll-epischen Bildern nicht hinter den modernen Klassikern des Westerns zu verstecken. - Ab 14.

Filmdienst

Freitag, 8. März, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76

Elle (F/D/BE 2017) *Drama / Thriller*

Isabell Huppert brilliert in einem spannenden Krimi von Paul Verhoeven, in dem eine selbstbewusste Karrierefrau, die erfolgsverwöhnt wegen ihrer Rücksichtslosigkeit im geschäftlichen wie auch in ihrem Privatleben ist, eines Tages brutal vergewaltigt wird, aber aus Scham nicht zur Polizei geht, sondern die Rache selbst in die Hand nimmt ...

Ausblick:

Samstag, 9. März, 16:00 Uhr Vernissage „Wenn wir den Himmel nicht hätten - Zum 150. Geburtstag von Fritz Overbeck“ (bis 10.6.19)

Freitag, 15. März, 20:00 Uhr im StuKi 76, Filmveranstaltung
„Operation Duval - Das Geheimprotokoll“ (F/BE 2016) *Thriller*

Freitag, der 22. März, 20:00 Uhr Konzert mit **SLOW LEAVES** (Duo Grant Davidson & Reg Richards), Folk & Americana aus Kanada

Freitag, 5. April, 20:00 Uhr im StuKi 76, Filmveranstaltung
„Barfuß in Paris“ (F/BE 2016) *Komödie*

Freitag, den 12. April, 20:00 Uhr Konzert mit dem **Duo HAGGREN & GRAVELUND**, poetische Songs aus Norwegen

Freitag, 26. April, 20:00 Uhr im StuKi 76, Filmveranstaltung
„Loving Vincent“ (UK/PL 2017) *Animationsfilm / Krimi*

Freitag, dem 31. Mai, 20:00 Uhr Konzert mit **THE GOOD LOVELIES**, Swing, Folk & Americana mit perfektem Satzgesang aus Kanada

Samstag, 29. Juni, 16:00 Uhr Vernissage „Unter fremden Menschen. Werner Tübke von Petersburg bis Samarkand“ (bis 03.11.2019)

Samstag, 5. Oktober Museumsnacht

Veranstaltung im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien

Schirmherrin: Katrin Sass



Suchtprävention zu Tabak, Alkohol und Medien

20.02.2019, ab 18.00 Uhr

Kyffhäuserland-Grundschule, Schulstr. 3

99707 Kyffhäuserland/OT Rottleben

10. – 16. Februar 2019

**VERGESSENEN
KINDERN
EINE STIMME
GEBEN.**

Das Aufwachsen mit suchtkranken Eltern bedeutet eine schwere Gesundheitsbelastung, von der ca. 3 Millionen Kinder in Deutschland betroffen sind.

Wenn sie die richtige Unterstützung erhalten, haben sie trotzdem gute Chancen, sich zu gesunden, lebensächtigen Erwachsenen zu entwickeln.

Sie brauchen dafür zugewandte, fürsorgliche Erwachsene, die sie in ihrem Selbstbewusstsein und Ihrer psychischen Widerstandskraft stärken. In der Kita. In der Schule. In der Nachbarschaft.

Die Aktionswoche ist eine Gemeinschaftsinitiative von



NACOA Deutschland e. V.



Sucht(i)- und Wendepunkt e. V.



Kunst gegen Sucht e. V.

Die Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien wird im Rahmen der Selbsthilfeförderung nach § 20 h Sozialgesetzbuch V finanziert durch die



INFORMIEREN SIE SICH AUF
WWW.COA-AKTIONSWOCH.DE
INFO@COA-AKTIONSWOCH.DE



Volkshochschule - 100 Jahre alt und immer wieder neu

Die Volkshochschulen in Deutschland begehen in diesem Jahr das 100-jährige Jubiläum ihrer Gründung. Viele Volkshochschulen wurden 1919 gegründet und sind seitdem fester Bestandteil der Erwachsenenbildung. Thüringen gilt als „Keimzelle“ der Volkshochschulbewegung in Deutschland und auch im Landkreis kamen einige Orte dem Aufruf zur Gründung einer Volkshochschule nach.

In der Ausgabe Nr. 4 der „Blätter der Volkshochschule Thüringen“ von 01. Juni 1919 ist zu erfahren, dass in Sondershausen und Roßleben die Gründungen von Volkshochschulen in Vorbereitung waren. Der Gründungsausschuss in Sondershausen setzte sich zusammen aus Oberlehrer Dr. Barth, Oberbürgermeister Weber, Volksminister Bärwinkel, Seminarlehrer Engels, Prof. Dr. König, Chemiker Dr. Kopitsch, Schachtarbeiter Zorn, Oberlehrer Dr. Rein, Oberlehrer Dr. Kohl und einem Vertreter des Gewerkschaftskartells. In Roßleben wird Pfarrer Buhrow genannt. Ein konkretes Datum ist leider nicht bekannt.

In den letzten 100 Jahren haben sich die Volkshochschulen immer wieder neu erfunden und interessante Themen der Erwachsenenbildung aufgegriffen und sind doch Traditionellem treu geblieben, wie etwa dem Leitspruch der Gründungsphase: „Komm in die Volkshochschule und teile Dein Wissen mit anderen!“ Diese Maxime wird auch im Jubiläumsjahr mit „VHS - 100 Jahre Wissen teilen!“ wieder aufgegriffen.

An den vielfältigen Aktionen an den Thüringer Volkshochschulen beteiligt sich auch die VHS Kyffhäuserkreis u. a. mit hochinteressanten kostenfreien Vorträgen in der Mensa der Regelschule Franzberg in Sondershausen und der Gemeinschaftsschule Artern.

Beginnen wird am **06.03.2019 um 18.00 Uhr** in Sondershausen Stefan Mey zum Thema **„Die vielen Gesichter des Darknet: Drogen, Waffen - und politische Utopien in der digitalen Unterwelt“**

Im Darknet verorten die Einen die Freiheit und die Utopien, die das Internet einst versprach. Andere sehen dort alles Schlechte im Menschen verwirklicht. Und tatsächlich gibt es beide Seiten der digitalen Unterwelt. Verschiedene Medien wie die Washington

Post, der Guardian oder die deutsche Tageszeitung taz haben im Darknet abhörsichere Postfächer für Whistleblower installiert, die New York Times und die taz stellen gleich ihre gesamten Inhalte auch im Darknet zur Verfügung. Auch linke IT-Kollektive und Menschenrechtsgruppen haben das Darknet für sich entdeckt.

Es werden aber auch digitale sowie realweltliche Waffen verkauft, und zum Leidwesen vieler Technologie-Aktivisten kursieren noch viel üblere Inhalte. In versteckten Darknet-Foren kurstiert Kinderpornografie. So sicher, wie sich die Pädophilen dabei wähnen, sind sie zum Glück allerdings nicht, wie die Festnahmen in der letzten Zeit zeigen.

Am **13.03.2019 um 17.00 Uhr** spricht mit Dr. med. Gerd Reuther, ein profunder Kenner des medizinischen Systems in Deutschland, über Sinn und Nutzen medizinischer Behandlungen: **„Wie Sie verhindern können, sich durch Medizin zu schaden“**.

9 von 10 Behandlungen der Schulmedizin sind für den Kranken ohne Nutzen. Viele scheinbare „Behandlungserfolge“ beruhen lediglich auf einer Selbstheilung während untaugliche Medizin angewendet wird. Da unnötige Therapien meist aber auch schaden, ist die Medizin inzwischen zur häufigsten Ursache von Krankheit und Tod geworden. Es ist daher überlebenswichtig, unnötige Therapien zu vermeiden. Aber wie schafft man das ohne medizinische Fachkenntnisse? Der Facharzt und Bestsellerautor Dr. Gerd Reuther erklärt allgemeinverständlich, worauf es ankommt und wie Sie nützliche Medizin von unnötigem Aktivismus unterscheiden können. Dabei werden alle wesentlichen Aspekte für eine Entscheidungsfindung durchleuchtet: „Dr. Google“, Zweitmeinungen, Vergleichsportale von Kliniken sowie die Kommunikation zwischen Arzt und Patient.

Dieser Vortrag findet **noch einmal am 15.05.2019 um 17.00 Uhr** in der Gemeinschaftsschule in Artern statt.

Alle Vorträge sind kostenfrei, getreu dem Motto: **„VHS - 100 Jahre Wissen teilen“**

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung unter 03632/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de gebeten.

Aktuelle Kurse VHS

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
11.02.2019	18:00	20:00	Englisch Grundkurs	Bad Frankenhausen - DOMizil Seminarraum	Julia Holub
13.02.2019	17:30	20:30	Malerei und Grafik	VHS Artern Kunstkeller - Töpferei/ Malen	Harald Blankenburg
19.02.2019	20:15	21:00	Line Dance - Aufbaukurs	Bad Frankenhausen - ehem. Grundschule	Sylvia Haußknecht
20.02.2019	16:00	17:30	Tastschreiben am PC	Sondershausen, Güntherstraße 26, PC Raum	Waltraud Bichler
21.02.2019	18:30	20:45	Yoga	Bad Frankenhausen - Paracelsusschule, Turnhalle	Lili Xiao
22.02.2019	18:00	21:00	Social Media - Soziale Netzwerke im Internet ohne Angst nutzen	Sondershausen, Güntherstraße 26, PC Raum	Dirk-Michael Franke